

Vorvertragliche Informationen zu den in Artikel 8 Absätze 1, 2 und 2a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 6 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten.

Eine nachhaltige Investition ist eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder sozialen Ziels beiträgt, vorausgesetzt, dass diese Investition keine Umweltziele oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden.

Die EU-Taxonomie ist ein Klassifikationssystem, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten enthält. Diese Verordnung umfasst kein Verzeichnis der sozial nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten. Nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel könnten taxonomiekonform sein oder nicht

Ökologische und/oder soziale Merkmale

Werden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen angestrebt?

☒ ☒ ☐ Ja

☒ ☐ ☒ Nein

☐ Es wird damit ein **Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel getätigt: _ %**

☐ in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

☐ in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

☐ Es wird damit ein **Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen mit einem sozialen Ziel getätigt: _ %**

☒ Es **werden damit ökologische/soziale Merkmale beworben** und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt werden, enthält es einen Mindestanteil von 5,00 % an nachhaltigen Investitionen.

☐ mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

☒ mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

☐ mit einem sozialen Ziel

☐ Es werden damit ökologische/soziale Merkmale beworben, aber keine nachhaltigen Investitionen getätigt



Welche ökologischen und/oder sozialen Merkmale werden mit diesem Finanzprodukt beworben?

Bei der Nachbildung der Wertentwicklung des FTSE Asia Pacific ex Japan ESG Low Carbon Select Index (der „Index“) bewirbt der Fonds die folgenden ökologischen und/oder sozialen Merkmale:

- Unterstützung des Übergangs zu einer CO₂-ärmeren Wirtschaft durch eine Verringerung der Kohlenstoffemissionen und des Engagements in fossilen Brennstoffreserven im Vergleich zum FTSE Asia Pacific ex Japan Index (der „Hauptindex“); und
- Unterstützung des Managements eines breiten Spektrums von ESG-Themen, die gemeinsam anhand von FTSE Russell ESG-Ratings gemessen werden. FTSE Russell ESG-Ratings sind ein Maßstab für die Gesamtqualität des Managements eines Unternehmens in Bezug auf Themen, die mit den drei ESG-Säulen Umwelt, Soziales und Unternehmensführung verbunden sind. Jede Säule hat mehrere Themen, anhand derer Unternehmen bewertet werden. Diese werden vom FTSE Russell festgelegt. Die Themen sind Klimawandel, Biodiversität, Umweltverschmutzung und Ressourcen, Wassersicherheit, Kundenverantwortung, Menschenrechte, Arbeitsstandards, Gesundheit und Sicherheit, Korruptionsbekämpfung, Unternehmensführung, Risikomanagement, Steuertransparenz und Lieferkettenaspekte. Bei der Erstellung des FTSE Russell ESG-Gesamtratings werden einzelne Datenpunkte zu den Themen Umwelt, Soziales und Unternehmensführung berücksichtigt,

die zu einem Gesamtrating für jedes Unternehmen zusammengefasst werden, wobei die Relevanz der einzelnen Themen für das Unternehmen berücksichtigt wird. Dies wird erreicht, indem eine Verbesserung des FTSE Russell ESG-Ratings gegenüber dem des Hauptindex angestrebt wird.

Der Fonds zielt darauf ab, diese Merkmale zu bewerben, indem er die Wertentwicklung des Index nachbildet, der Unternehmen auf der Grundlage von nachhaltigkeitsbezogenen Ausschlusskriterien und Ausschlusskriterien des Globalen Pakts der Vereinten Nationen ausschließt und Unternehmen gewichtet, um das Engagement in Unternehmen mit höheren Kohlenstoffemissionen und fossilen Brennstoffen zu verringern und das Engagement in Unternehmen mit günstigen FTSE Russell ESG-Ratings zu verbessern.

Der Index wurde als Referenzwert für die Erreichung der vom Fonds beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale festgelegt.

Mit Nachhaltigkeitsindikatoren wird gemessen, inwieweit die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht werden.

● **Welche Nachhaltigkeitsindikatoren werden zur Messung der Erreichung der einzelnen ökologischen oder sozialen Merkmale, die durch dieses Finanzprodukt beworben werden, herangezogen?**

Die folgenden Nachhaltigkeitsindikatoren werden verwendet, um die Erreichung der vom Teilfonds beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale zu messen, insbesondere:

- das FTSE Russell ESG-Rating des Fonds im Vergleich zum Hauptindex, wobei erwartet wird, dass das FTSE Russell ESG-Rating des Fonds höher als das des Hauptindex sein wird; und
- Kohlenstoffintensität und Engagement des Fonds in fossilen Brennstoffreserven im Vergleich zum Hauptindex, wobei erwartet wird, dass die Kohlenstoffintensität und das Engagement des Fonds in fossilen Brennstoffreserven niedriger als jene des Hauptindex sein werden.

● **Welches sind die Ziele der nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, und wie trägt die nachhaltige Investition zu diesen Zielen bei?**

Die vom Fonds getätigten nachhaltigen Investitionen tragen zu einem oder mehreren der folgenden ökologischen und/oder sozialen Ziele bei:

- Übergang zu einer kohlenstoffarmen Wirtschaft;
- Unterstützung der Forschung und Finanzierung von Verbesserungen in den Bereichen Technologie, Ressourcen und Lieferketten in Bezug auf den Klimaschutz und/oder die Anpassung an den Klimawandel;
- Unterstützung der Verbesserung der Ziele für nachhaltige Entwicklung der Vereinten Nationen („UN-SDGs“); und
- Einführung höchster Standards bei Umwelt- und Sozialpraktiken – vom Ansatz beim Klimaschutz bis hin zur Geschlechtervielfalt in den Leitungs- und Kontrollorganen.

Investitionen können als nachhaltig betrachtet werden, wenn sie im Einklang mit der Richtlinie für nachhaltiges Investieren des Anlageverwalters einen positiven Beitrag zu einem ökologischen oder sozialen Ziel leisten. Der Beitrag einer nachhaltigen Investition zu diesen Zielen wird bestimmt, indem eines oder mehrere der folgenden Kriterien erfüllt werden:

- Einstufung gemäß dem Regelwerk des Anlageverwalters für Netto-Null-Investitionen als „auf Netto-Null ausgerichtet“ oder besser;
- klassenbeste ökologische und/oder soziale Bewertungen im jeweiligen Anlageuniversum, wie vom Anlageverwalter festgelegt;
- Generierung nachhaltiger Erträge, die aus Aktivitäten stammen, welche nach Ansicht des Anlageverwalters die Verbesserung der UN-SDGs, der EU-Taxonomieziele oder anderer klimabezogener Aktivitäten unterstützen.

Weitere Informationen finden Sie im Dokument über die Methoden für verantwortungsbewusstes Investieren von HSBC. Dieses ist verfügbar unter www.assetmanagement.hsbc.com/about-us/responsible-investing. Wählen Sie hier Ihren Standort und dann „Richtlinien und Offenlegung“ aus.

Bei den **wichtigsten nachteiligen Auswirkungen** handelt es sich um die bedeutendsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in den Bereichen Umwelt, Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung.

● **Inwiefern haben die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, ökologisch oder sozial nachhaltigen Anlagezielen nicht erheblich geschadet?**

Die nachhaltigen Investitionen des Fonds werden nach dem Grundsatz der „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ („DNSH“) bewertet, um sicherzustellen, dass sie ökologische oder soziale Ziele nicht erheblich beeinträchtigen. Dies umfasst die Berücksichtigung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen (principal adverse impacts, „PAIs“), wie nachstehend näher beschrieben.

Darüber hinaus erfüllen Unternehmen, die 50 % oder mehr ihres Umsatzes mit Erwachsenenunterhaltung, Glücksspiel und Alkohol erzielen, sowie Unternehmen, die von einem externen Research-Dienstleister als in schwerwiegende Kontroversen verwickelt eingestuft werden, den DNSH-Grundsatz nicht. Der DNSH-Grundsatz gilt nur für die Investitionen des Fonds, die als nachhaltig gelten.

Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

Die obligatorischen PAIs gemäß der Definition in Tabelle 1 von Anhang 1 der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1288 werden verwendet, um zu beurteilen, ob die nachhaltigen Investitionen des Fonds ökologische oder soziale Ziele erheblich beeinträchtigen.

Zur Unterstützung der DNSH-Bewertung hat der Anlageverwalter quantitative Kriterien für die in der nachstehenden Tabelle aufgeführten 14 PAIs festgelegt.

Obligatorische PAIs		
Treibhausgas(THG)-Emissionen	PAI 1	THG-Emissionen
Treibhausgas(THG)-Emissionen	PAI 2	CO2-Fußabdruck
Treibhausgas(THG)-Emissionen	PAI 3	THG-Emissionsintensität der Unternehmen, in die investiert wird
Treibhausgas(THG)-Emissionen	PAI 4	Engagement in Unternehmen, die im Bereich der fossilen Brennstoffe tätig sind
Treibhausgas(THG)-Emissionen	PAI 5	Anteil des Energieverbrauchs und der Energieerzeugung aus nicht erneuerbaren Energiequellen
Treibhausgas(THG)-Emissionen	PAI 6	Intensität des Energieverbrauchs nach klimaintensiven Sektoren
Biodiversität	PAI 7	Tätigkeiten, die sich nachteilig auf Gebiete mit schutzbedürftiger Biodiversität auswirken
Wasser	PAI 8	Emissionen in Wasser
Wasser	PAI 9	Anteil gefährlicher und radioaktiver Abfälle
Soziales und Beschäftigung	PAI 10	Verstöße gegen die UNGC-Grundsätze und gegen die Leitsätze der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) für multinationale Unternehmen
Soziales und Beschäftigung	PAI 11	Fehlende Prozesse und Compliance-Mechanismen zur Überwachung der Einhaltung der UNGC-Grundsätze und der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen

Soziales und Beschäftigung	PAI 12	Unbereinigtes geschlechtsspezifisches Verdienstgefälle
Soziales und Beschäftigung	PAI 13	Geschlechtervielfalt in den Leitungs- und Kontrollorganen
Soziales und Beschäftigung	PAI 14	Engagement in umstrittenen Waffen (Antipersonenminen, Streumunition, chemische und biologische Waffen)

In Fällen, in denen Daten entweder nicht existieren oder nicht ausreichen, kann alternativ eine qualitative Überprüfung und/oder ein relevanter Stellvertreter verwendet werden. Wenn ein Unternehmen nachweislich eine erhebliche Beeinträchtigung verursacht oder dazu beiträgt, kann es weiterhin im Fonds gehalten werden, wird jedoch nicht auf den Anteil der „nachhaltigen Investitionen“ innerhalb des Fonds angerechnet.

Weitere Informationen zu den obligatorischen Indikatoren für die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen sowie zu Datenquellen und Beschränkungen finden Sie im Leitfaden zu den wichtigsten nachteiligen Auswirkungen (PAI) von HSBC. Dieses ist verfügbar unter www.assetmanagement.hsbc.com/about-us/responsible-investing. Wählen Sie hier Ihren Standort und dann „Richtlinien und Offenlegung“ aus.

Wie stehen die nachhaltigen Investitionen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang?

Der Anlageverwalter kann eine Kombination aus Analysen Dritter und seiner eigenen ESG-Due-Diligence-Prüfung verwenden, um nachhaltige Investitionen auf Verwicklungen in mögliche Kontroversen zu überwachen, was potenzielle Verstöße gegen die UNGC-Grundsätze einschließt. Im Rahmen dieser Überwachung erfolgt eine Beurteilung anhand internationaler Standards, einschließlich der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen zu verantwortungsvollem unternehmerischem Handeln und der Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte.

HSBC Asset Management gehörte darüber hinaus zu den Unterzeichnern der UN Principles for Responsible Investment.

In der EU-Taxonomie ist der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ festgelegt, nach dem taxonomiekonforme Investitionen die Ziele der EU-Taxonomie nicht erheblich beeinträchtigen dürfen, und es sind spezifische EU-Kriterien beigefügt.

Der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ findet nur bei denjenigen dem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen Anwendung, die die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten berücksichtigen. Die dem verbleibenden Teil dieses Finanzprodukts zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.

Alle anderen nachhaltigen Investitionen dürfen ökologische oder soziale Ziele ebenfalls nicht erheblich beeinträchtigen.



Werden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

- ☒ Ja, die Daten zu nachhaltigen Investitionen, die in die Indexmethodik eingegeben werden (z. B. ESG-Scores, Kohlenstoffdaten), erfassen implizit obligatorische PAI-Kennzahlen, die bei der Erstellung des Index verwendet werden. Infolgedessen wird der Index ein positiveres Engagement in den PAI-Kennzahlen im Vergleich zum Hauptindex aufweisen.

Die Performance dieser PAIs wird im Jahresbericht und -Abschluss des Fonds erläutert.

- ☐ Nein



Welche Anlagestrategie wird mit diesem Finanzprodukt verfolgt?

Der Fonds wird passiv verwaltet und strebt die Nachbildung der Netto-Gesamtrendite des Index an.

Der Index strebt eine Reduzierung der Kohlenstoffemissionen und Reserven fossiler Brennstoffe sowie eine Verbesserung des FTSE Russell ESG-Ratings im Vergleich zum Hauptindex an.

Der Index erreicht dies auf folgende Weise:

1. Jedes Jahr im September werden Titel aufgrund von nachhaltigkeitsbezogenen Ausschlusskriterien aus dem Index entfernt.
2. Jedes Jahr im September werden die Gewichtungen der verbleibenden Unternehmen innerhalb des Hauptindex entsprechend den Kohlenstoffemissionen, der Exposition gegenüber fossilen Brennstoffreserven und nach Kriterien auf Basis der FTSE Russell ESG-Ratings angepasst.
3. Einmal im Vierteljahr werden Unternehmen, die als nicht konform mit einem oder mehreren der UNGC-Grundsätze angesehen werden, aus dem Index entfernt.

Die Anlagestrategie dient als Richtschnur für Investitionsentscheidungen, wobei bestimmte Kriterien wie beispielsweise Investitionsziele oder Risikotoleranz berücksichtigt werden.

- **Worin bestehen die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie, die für die Auswahl der Investitionen zur Erfüllung der beworbenen ökologischen oder sozialen Ziele verwendet werden?**

Die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie sind:

1. Jedes Jahr im September werden Titel aufgrund von nachhaltigkeitsbezogenen Ausschlusskriterien aus dem Index entfernt. Die folgenden Arten von Unternehmen werden jährlich aufgrund von nachhaltigkeitsbezogenen Ausschlusskriterien aus dem Index gestrichen, wobei für einige Kriterien Schwellenwerte gelten können:
 - a. Unternehmen, die als Anbieter von Kernwaffensystemen oder Komponenten/Dienstleistungen identifiziert wurden, die als maßgeschneidert und unverzichtbar für verbotene und umstrittene Waffen gelten (einschließlich Antipersonenminen, Blendlaserwaffen, Atomwaffen, Streuwaffen, biologische und chemische Waffen, angereichertes Uran, nicht nachweisbare Splitter und auf weißem Phosphor basierende Munition);
 - b. Unternehmen, die als an der Herstellung von Tabakprodukten beteiligt identifiziert wurden;
 - c. Unternehmen, die als an der Bereitstellung maßgeschneiderter Produkte und/oder Dienstleistungen oder maßgeschneiderter Komponenten für konventionelle militärische Waffen beteiligt identifiziert wurden;
 - d. Unternehmen, die als an der Förderung von Kraftwerkskohle und Stromerzeugung mit Kraftwerkskohle beteiligt identifiziert wurden;
 - e. Unternehmen, die als an der Stromerzeugung aus Kernenergie beteiligt identifiziert wurden; und
 - f. Unternehmen, die gegen eines oder mehrere der UNGC-Grundsätze (weithin akzeptierte Nachhaltigkeitsgrundsätze in den Bereichen Menschenrechte, Arbeit, Umwelt und Korruptionsbekämpfung) verstoßen.
 - g. Unternehmen, die als Eigentümer oder Betreiber einer Glücksspieleinrichtung oder als Hersteller spezieller Produkte ausschließlich für Glücksspiele oder als Anbieter unterstützender Produkte/Dienstleistungen für Glücksspieleinrichtungen identifiziert wurden; und
 - h. Unternehmen, die als an der Herstellung oder dem Betrieb von Unterhaltungseinrichtungen für Erwachsene oder dem Vertrieb von Unterhaltungsmaterialien für Erwachsene beteiligt identifiziert wurden;

2. Jedes Jahr im September werden die Gewichtungen der verbleibenden Unternehmen innerhalb des Hauptindex entsprechend den Kohlenstoffemissionen, der Exposition gegenüber fossilen Brennstoffreserven und nach Kriterien auf Basis der FTSE Russell ESG-Ratings angepasst. Der Index zielt auch darauf ab, die Branchendivergenz gegenüber dem Hauptindex zu begrenzen, indem er eine maximale Titelgewichtung von 10 % und eine minimale Titelgewichtung von 0,5 Basispunkten beibehält; und

3. Einmal im Vierteljahr werden Unternehmen, die als nicht konform mit einem oder mehreren der UNGC-Grundsätze angesehen werden, aus dem Index entfernt.

Weitere Informationen zur Indexmethodik sind auf der Website des Indexanbieters verfügbar, die im Abschnitt „Wo kann die Methode zur Berechnung des bestimmten Indexes eingesehen werden?“ in diesem Dokument angegeben ist.

Die Verfahrensweisen einer **guten Unternehmensführung** umfassen solide Managementstrukturen, die Beziehungen zu den Arbeitnehmern, die Vergütung von Mitarbeitern sowie die Einhaltung der Steuervorschriften.

- **Um welchen Mindestsatz wird der Umfang der vor der Anwendung dieser Anlagestrategie in Betracht gezogenen Investitionen reduziert?**

Der Fonds verfügt über keinen verbindlichen Mindestsatz, um den Umfang der Investitionen zu reduzieren.

- **Wie werden die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung der Unternehmen, in die investiert wird, bewertet?**

Die Indexmethodik umfasst die FTSE Russell ESG-Scores. Das FTSE Russell ESG Ratings-Modell setzt sich unter anderem aus den Säulen „Steuertransparenz“, „Unternehmensführung“ und „Arbeitsstandards“ zusammen, die eine Bewertung der Unternehmen, in die investiert wird, im Hinblick auf gute Unternehmensführung ermöglichen.

Weitere Informationen finden Sie auf der Website des Indexanbieters.

Zusätzlich zu den oben genannten Überlegungen bei der Indexkonstruktion trifft sich das Stewardship-Team von HSBC regelmäßig mit den Unternehmen, um unser Verständnis für deren Geschäft und Strategie zu verbessern, Unterstützung oder Bedenken des Anlageverwalters in Bezug auf die Maßnahmen des Managements zu signalisieren und bewährte Verfahren zu fördern. Nach Ansicht von HSBC stellt eine gute Unternehmensführung sicher, dass Unternehmen im Einklang mit den langfristigen Interessen ihrer Anleger verwaltet werden.



Die **Vermögensallokation** gibt den jeweiligen Anteil der Investitionen in bestimmte Vermögenswerte an.

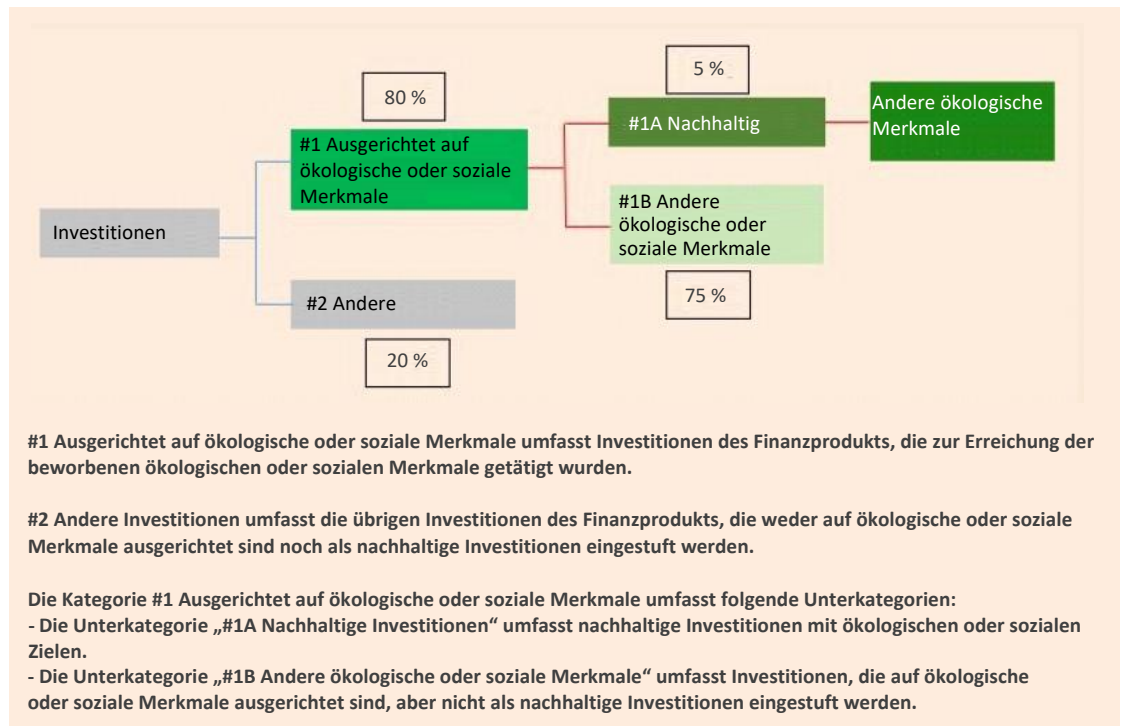
Welche Vermögensallokation ist für dieses Finanzprodukt geplant?

Um seine Anlageziele zu erreichen, strebt der Fonds Anlagen in den Bestandteilen des Index an, die in der Regel den Verhältnissen entsprechen, in denen sie im Index enthalten sind. Daher werden voraussichtlich mindestens 80 % des Fondsvermögens entweder in Wertpapiere innerhalb des Index oder in Wertpapiere, die die ESG-Kriterien des Index erfüllen („#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale“), investiert. Der Fonds kann bis zu 20 % seines Vermögens in anderen Investitionen anlegen („#2 Andere Investitionen“).

Bei jeder Indexneugewichtung wird das Portfolio des Fonds entsprechend dem Index neu gewichtet, so dass mindestens 80 % des Fondsvermögens den ESG-Kriterien des Index entsprechen (dies umfasst 5 % der Vermögenswerte des Fonds, die als „#1A nachhaltige Investitionen“ eingestuft werden).

Taxonomiekonforme Tätigkeiten, ausgedrückt durch den Anteil der:

- **Umsatzerlöse**, die den Anteil der Einnahmen aus umweltfreundlichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln
- **Investitionsausgaben** (CapEx), die die umweltfreundlichen Investitionen der Unternehmen, in die investiert wird, aufzeigen, z. B. für den Übergang zu einer grünen Wirtschaft
- **Betriebsausgaben** (OpEx), die die umweltfreundlichen betrieblichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln.



- **Inwiefern werden durch den Einsatz von Derivaten die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht?**

Der Fonds verwendet keine Derivate, um die ökologischen oder sozialen Merkmale des Fonds zu erreichen.



In welchem Mindestmaß sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel mit der EU-Taxonomie konform?

Der Fonds verpflichtet sich nicht zu einem Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel, die mit der EU-Taxonomie konform sind.

- **Wird mit dem Finanzprodukt in EU-taxonomiekonforme Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie investiert?** ¹

☐ Ja ☐ In fossiles Gas ☐ In Kernenergie

☒ **Nein**

¹ Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie sind nur dann EU-taxonomiekonform, wenn sie zur Eindämmung des Klimawandels („Klimaschutz“) beitragen und kein Ziel der EU-Taxonomie erheblich beeinträchtigen – siehe Erläuterung am linken Rand. Die vollständigen Kriterien für EU-taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten im Bereich fossiles Gas und Kernenergie sind in der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1214 der Kommission festgelegt.

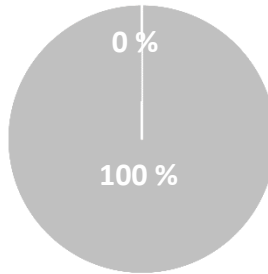
Ermöglichende

Tätigkeiten wirken unmittelbar ermöglichend daraufhin, dass andere Tätigkeiten einen wesentlichen Beitrag zu den Umweltzielen leisten.

Die beiden nachstehenden Grafiken zeigen den Mindestprozentsatz der EU-taxonomiekonformen Investitionen in grüner Farbe. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomie-Konformität von Staatsanleihen* gibt, zeigt die erste Grafik die Taxonomie-Konformität in Bezug auf alle Investitionen des Finanzprodukts einschließlich der Staatsanleihen, während die zweite Grafik die Taxonomie-Konformität nur in Bezug auf die Investitionen des Finanzprodukts zeigt, die keine Staatsanleihen umfassen.

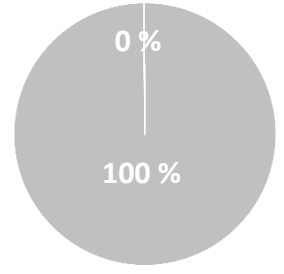
1. Taxonomie-Konformität der Investitionen einschließlich Staatsanleihen*

- Taxonomiekonform: Fossiles Gas
- Taxonomiekonform: Kernenergie
- Taxonomiekonform (ohne fossiles Gas und Kernenergie)
- Nicht taxonomiekonform



2. Taxonomie-Konformität der Investitionen ohne Staatsanleihen*

- Taxonomiekonform: Fossiles Gas
- Taxonomiekonform: Kernenergie
- Taxonomiekonform (ohne fossiles Gas und Kernenergie)
- Nicht taxonomiekonform



Diese Grafik gibt 100 % der Gesamtinvestitionen wieder

* Für die Zwecke dieser Grafiken umfasst der Begriff „Staatsanleihen“ alle Risikopositionen gegenüber Staaten.

● **Wie hoch ist der Mindestanteil der Investitionen in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten?**

Der Fonds hat keinen bestimmten Mindestanteil an Übergangstätigkeiten und ermöglichenden Tätigkeiten.

Übergangstätigkeiten sind Tätigkeiten, für die es noch keine CO2-armen Alternativen gibt und die unter anderem Treibhausgasemissionswerte aufweisen, die den besten Leistungen entsprechen.



sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel, die die Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäß der EU-Taxonomie nicht berücksichtigen.



Wie hoch ist der Mindestanteil nachhaltiger Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind?

Der Fonds wird mindestens 5 % in nachhaltige Anlagen mit einem Umweltziel investieren, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind.



Wie hoch ist der Mindestanteil der sozial nachhaltigen Investitionen?

Der Fonds verpflichtet sich nicht zu einem Mindestanteil an sozial nachhaltigen Investitionen.



Welche Investitionen fallen unter „#2 Andere Investitionen“, welcher Anlagezweck wird mit ihnen verfolgt und gibt es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?

Zahlungsmittel und andere Instrumente wie American Depositary Receipts, European Depositary Receipts und Global Depositary Receipts, zulässige Organismen für gemeinsame Anlagen und/oder Finanzderivate können zu Zwecken der Liquidität, der Absicherung und eines effizienten Portfoliomanagements eingesetzt werden, und für diese ist kein ökologischer und/oder sozialer Mindestschutz vorgesehen.



Wurde ein Index als Referenzwert bestimmt, um festzustellen, ob dieses Finanzprodukt auf die beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale ausgerichtet ist?

Ja. Das Anlageziel des Fonds besteht darin, die Wertentwicklung des FTSE Asia Pacific ex Japan ESG Low Carbon Select Index nachzubilden.

Bei den **Referenzwerten** handelt es sich um Indizes, mit denen gemessen wird, ob das Finanzprodukt die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht.

- **Inwiefern ist der Referenzwert kontinuierlich auf die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale ausgerichtet?**

Der Indexanbieter wendet auf jährlicher Basis nachhaltige Ausschlusskriterien an und gewichtet Unternehmen, um das Engagement im Index gegenüber Unternehmen mit höheren Kohlenstoffemissionen und fossilen Brennstoffen zu verringern und das Engagement im Index zu verbessern, um die günstigen FTSE Russell ESG-Ratings im Vergleich zu denen des Hauptindex zu erfüllen. Darüber hinaus werden die Ausschlusskriterien in Bezug auf den Globalen Pakt der Vereinten Nationen (UNGC) vierteljährlich (d. h. an jedem Neugewichtungstag) auf den Index angewandt.

- **Wie wird die kontinuierliche Ausrichtung der Anlagestrategie auf die Indexmethode sichergestellt?**

Das Anlageziel des Fonds besteht darin, die Wertentwicklung des FTSE Asia Pacific ex Japan ESG Low Carbon Select Index nachzubilden und gleichzeitig den Tracking Error zwischen der Wertentwicklung des Fonds und jener des Index soweit wie möglich zu minimieren. Um seine Anlageziele zu erreichen, strebt der Fonds Anlagen in den Bestandteilen des Index an, die in der Regel den Verhältnissen entsprechen, in denen sie im Index enthalten sind.

- **Wie unterscheidet sich der bestimmte Index von einem relevanten breiten Marktindex?**

Der Index ist ein Teilindex des FTSE Asia Pacific ex Japan Index und misst die Wertentwicklung von Unternehmen in Schwellen- und Industrieländern im Asien-Pazifikraum ohne Japan, wie vom Indexanbieter definiert.

Wie vorstehend näher erläutert, wendet der Indexanbieter auf jährlicher Basis nachhaltige Ausschlusskriterien an und gewichtet Unternehmen, um das Engagement im Index gegenüber Unternehmen mit höheren Kohlenstoffemissionen und fossilen Brennstoffen zu verringern und das Engagement im Index zu verbessern, um die günstigen FTSE Russell ESG-Ratings im Vergleich zu denen des Hauptindex zu erfüllen. Darüber hinaus werden die Ausschlusskriterien in Bezug auf den Globalen Pakt der Vereinten Nationen (UNGC) vierteljährlich (d. h. an jedem Neugewichtungstag) auf den Index angewandt.

- **Wo kann die Methode zur Berechnung des bestimmten Indexes eingesehen werden?**

Die Indexmethodik kann von Zeit zu Zeit vom Indexanbieter geändert werden. Informationen zur Indexmethodik sind verfügbar auf <https://www.ftserussell.com/>.



Wo kann ich im Internet weitere produktspezifische Informationen finden?

Weitere produktspezifische Informationen zu diesem und allen anderen HSBC-ETF-Fonds finden Sie auf der Website. Gehen Sie zu www.assetmanagement.hsbc.com/investment-expertise/etf und wählen Sie Ihr Land bzw. Ihren Standort aus der Liste aus. Bitte wählen Sie auf der Hauptnavigationsseite „Fonds“ aus, wo Sie mithilfe der Such- oder Filterfunktionen Ihren gewünschten Fonds finden.

Version: Final

Veröffentlichungsdatum: 22. Dezember 2025

Datum des Inkrafttretens: 22. Dezember 2025